

Antrag auf Gewährleistung einer Notbetreuung in **Schule/ Hort**

Gemeinde/Stadt/Amt _____

Name der Schule _____

Name des Hortes _____

In den Schulen/Horten wird eine Notbetreuung für Kinder von Personensorgeberechtigten in system-relevanten Berufen (s. Rückseite), für Kinder berufstätiger Alleinerziehender, die keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung organisieren können, sowie zur Wahrung des Kindeswohls oder aufgrund von Schulen festgestellter besonderer Unterstützungs-bedarfe angeboten.

Hiermit wird eine **Notbetreuung** beantragt für:

Angaben zum Kind/ zu Kindern (bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift Kind		
Klassenstufe		

Die Notbetreuung ist erforderlich, weil

- 1. das Kind aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen ist.
- 2. die Personensorgeberechtigten des Kindes in kritischen Infrastrukturbereichen beschäftigt sind und keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung organisiert werden kann
- 3. berufstätig Alleinerziehend und keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung organisiert werden kann.

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	1. Personensorgeberechtigte	2. Personensorgeberechtigte
Name, Vorname		
Anschrift		
Kontakt (E-Mail, Telefon)		

Angaben zum Arbeitgeber der Personensorgeberechtigten (Bescheinigung vom Arbeitgeber erforderlich)

Firma		
Name, Vorname		
Anschrift		
Kontakt (E-Mail, Telefon)		
tätig als		

Verhältnissen Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Änderungen in den, die für die Gewährung der Notbetreuung erheblich sind, sind gemäß § 60 SGB I unverzüglich mitzuteilen.

Datum

Unterschriften der Personensorgeberechtigten

Die Notbetreuung ist für Kinder von Beschäftigten aus folgenden Bereichen (kritische Infrastrukturbereiche) vorgesehen:

1. Gesundheitsbereich, gesundheitstechnische und pharmazeutische Bereiche, stationäre und teilstationäre Erziehungshilfen, Internate, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe sowie zur Versorgung psychisch Erkrankter, Personen im stationären oder ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich,
2. Erzieherin und Erzieher in der Kindertagesbetreuung und Lehrkräfte,
3. Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
4. Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Bundeswehr sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
5. Rechtspflege und Steuerrechtspflege,
6. Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzugs, Maßregelvollzugs und vergleichbare Bereiche,
7. Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation,
8. Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem Zweiten, dem Fünften, dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
9. Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Lebensmitteleinzelhandels und Versorgungswirtschaft,
10. Logistikbranche (einschließlich Kraftfahrer*innen) für die Grundversorgung
11. Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen,
12. Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),
13. Veterinärmedizin,
14. für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal,
15. Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind.
16. freiwilligen Feuerwehren und in anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige
17. Bestattungsunternehmen